

## Kosten und Einkommen um 1750

Dass auch kirchliche Amtshandlungen ihren Preis haben, zeigt eine Preisliste der ev. Kirche um 1750. Klar geregelt war, welcher Stand in welcher "Klasse" behandelt wurde (aus "Das alte Wüstewaltersdorf" von R.Gottwald):

	I. Klasse (Kauf- und Handelsleute, Brauer und Schulzen)	II. Klasse (Müller, Großbauern, Fleischer)	III. Klasse (Kleinbauern, Groß- und Freigärtner, Schmiede, Mietmüller u. -kretschmer)	IV. Klasse (Frei- häusler)	V. Klasse (Robothhäusler, Hausgenossen, Tagelöhner, Dienstboten)
für dreimaliges Aufbitten . . . . .	15 Sgr.	12 Sgr.	10 Sgr.	8 Sgr.	6 Sgr.
„ eine Trauung . . . . .	30 „	24 „	20 „	15 „	12 „
„ einen Trauungs-Sermon in allen Kl.	24 „	—	—	—	—
„ ein Taufen . . . . .	20 „	18 Sgr.	15 Sgr.	12 Sgr.	10 Sgr.
„ einen Leichengang . . . . .	30 „	25 „	20 „	16 „	12 „
„ eine Leichenpredigt in allen Klassen	40 „	—	—	—	—
„ einen (Leichen-)Sermon in allen Kl.	24 „	—	—	—	—
„ eine Kollekte in allen Klassen . .	8 „	—	—	—	—

Die Einheit sind Silber Groschen. Im Vergleich dazu verdiente der ev. Pfarrer im Jahr 200 Fl. (Gulden), nebst 12 Klaftern Holz und 12 Schock Reisig.

Zur Währung: nach der preussischen Münzreform 1750 galt:

1 Reichstaler entsprach 12 (Kölner) Mark und entsprach 24 (Silber-)Groschen (Sgr.)

1 Mark entsprach 24 Gulden (Fl.)

1 Groschen entsprachen 12 Pfennige

(aus "Kleines Handbuch der Münzkunde und des Geldwesen in Deutschland", W. Trapp, Reclam 1999)